

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Kölner Rat

An den stellvertretenden Vorsitzenden
des Stadtentwicklungsausschusses
Herrn Michael Frenzel

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 15.12.2016

AN/2127/2016

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Stadtentwicklungsausschuss	15.12.2016

„Wohnungsbauoffensive,, 2698/2016

Sehr geehrter Herr Frenzel,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die antragstellenden Fraktionen bitten Sie, folgenden Änderungsantrag zur o.a. Beschlussvorlage der Verwaltung in die Tagesordnung des Rates am 20. Dezember 2016 aufzunehmen:

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt geändert:

Ziffer 1 wird ersetzt durch:

Der Rat beauftragt die Verwaltung für folgende Grundstücke Beschlussvorlagen zur Veräußerung an Bestandhalter in Direktvergabe an die GAG AG, die WSK bzw. Wohnungsbaugenossenschaften oder in Form einer Konzeptvergabe an private Investoren vorzubereiten und den zuständigen Ratsgremien vorzulegen:

- Nr. 2.01 Gustav-Heinemann-Ufer vorzugsweise in Direktvergabe
- Nr. 3.01 Piusstraße / Geleniusstraße in Direktvergabe
- Nr. 4.01. Seeadlerweg vorzugsweise in Direktvergabe an eine Wohnungsbaugenossenschaft
- Nr. 4.02 Alpenerstr. 4-6 mit der Maßgabe höherer baulicher Ausnutzung
- Nr. 4.03 Piusstr. / Vogelsanger Str. vorzugsweise in Direktvergabe
- Nr. 4.04 Mathias-Brüggen-Str. / Ecke Ossendorfer Str.
- Nr. 5.02 Am Bilderstöckchen vorzugsweise in Direktvergabe an GAG AG
- Nr. 6.02 Merianstr. / Ecke Volkhovener Weg mit der Maßgabe höherer baulicher Ausnutzung
- Nr. 6.03 Merianstr. / Ecke Fühlinger Weg
- Nr. 6.06 Quettinghofstraße
- Nr. 7.01 Wesselinger Weg

Nr. 8.01 Lützerathstr 141a mit der Maßgabe, die Wohnungsbauentwicklung der städtischen Grundstücke zusammen mit benachbarten privaten Grundstücken zu prüfen.

Die übrigen in der Beschlussvorlage aufgeführten Flächen werden – vorbehaltlich vom Stadtentwicklungsausschuss beauftragter weiterer Prüfungen - nicht weiter verfolgt.

Die Grundstücke sollen im Grundsatz für öffentlich geförderten Wohnungsbau sowie konventionellen Wohnungsbau für Flüchtlinge und einen Anteil frei finanzierten Wohnungsbau genutzt werden. Die Unterbringung von Geflüchteten in konventionellen Wohnungen dient der besseren Integration in Stadtgesellschaft und ist zudem die haushaltswirtschaftlich günstigere Unterbringungsvariante.

Für jedes Grundstück ist als Bestandteil der jeweiligen Beschlussvorlage eine sozial-räumliche Bewertung durchzuführen, um das jeweils geeignete Maß der Mischung festzulegen. Über alle hier aufgeführten Grundstücke sind im Gesamtergebnis 30% öffentlich-geförderter, 30% konventioneller Wohnungsbau für Flüchtlinge und 40% frei finanzierten Wohnungsbau zu erzielen.

Die Vermarktung erfolgt zum Verkehrswert jeweils mit verbindlicher, im Grundbuch abgesicherter Bindung bzgl. des Anteils an sozial geförderten Wohnraum und/oder Wohnraum für Flüchtlinge, die von der Stadt Köln unterzubringen sind.

Bei der Bereitstellung von Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbewerber soll die Richtlinie zur Förderung von Wohnraum für Flüchtlinge (RL Flü, RdErl. Des MBWSV NRW vom 17.06.2015 – IV.2 – 2103 – 168/15) zum Aquirieren von Fördermitteln berücksichtigt werden.

Ziffer 2, 3 und 4 der Beschlussvorlage werden unverändert beschlossen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Niklas Kienitz
CDU- Fraktionsgeschäftsführer

gez. Jörg Frank
GRÜNE-Fraktionsgeschäftsführer